



Deutscher
Hispanistikverband

Der Werner-Krauss-Preis des Deutschen Hispanistikverbands

Merkblatt zur Bewerbung

1. Der Werner-Krauss-Preis für herausragende hispanistische Dissertationen im deutschen Sprachraum wird alle zwei Jahre anlässlich des Hispanistiktags vom Deutschen Hispanistikverband verliehen.
2. Es können Kandidaten und Kandidatinnen vorgeschlagen werden, deren Promotionsverfahren innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Stichtag am 31.07. im Jahr vor einem Hispanistiktag an einer Universität im deutschsprachigen Raum abgeschlossen wurde.
3. Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder des DHV. Selbstvorschläge sind ausgeschlossen.
4. Einsendeschluss für geeignete Arbeiten ist jeweils der 31.07. im Jahr vor einem Hispanistiktag.
5. Einzureichen sind folgende Unterlagen: Zwei Exemplare der Dissertation, ein befürwortendes Schreiben, die Promotionsgutachten, Lebenslauf und Publikationsverzeichnis.
6. Die Unterlagen sind pünktlich zum Stichtag (Ausschlussstermin) digital an die Vorsitzende des Deutschen Hispanistikverbandes zu schicken. Bitte übermitteln Sie die Dissertation und die sonstigen Unterlagen in zwei getrennten Dateien mit folgenden Benennungen: Nachname, Dokumentenbezeichnung (Dissertation bzw. Unterlagen).
7. Über die Vergabe des Preises entscheidet der Vorstand des DHV, bei Bedarf unter Hinzuziehung externer Gutachter.
8. Das Hauptkriterium für die Vergabe ist die wissenschaftliche Qualität der Dissertationen und deren Ertrag für die Forschung. Daneben wirken sich Interdisziplinarität und ein kulturvermittelnder und/oder kulturübergreifender Ansatz positiv auf die Bewertung aus. Der DHV bemüht sich, Arbeiten aus den Teildisziplinen der Hispanistik abhängig vom Bewerberaufkommen in ausgewogenem Verhältnis zu berücksichtigen.
9. Die Preisträger erhalten eine Urkunde und ein Preisgeld. Das Preisgeld beträgt 1.000 €.
10. Der Preis kann zwischen zwei geeigneten Bewerbern geteilt werden.
11. Der Preis wird anlässlich des Hispanistiktags vergeben, entweder in der Mitgliederversammlung des DHV oder an zu einem anderen, vom Ausrichter des Kongresses in Absprache mit dem DHV festzulegenden geeigneten Zeitpunkt während der Tagung.
12. Diese Festlegungen können jeweils nach Abschluss eines Bewerbungsverfahrens für das kommende Bewerbungsverfahren durch den Beschluss des Vorstands geändert werden.